



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Kollokationsplan im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung

Metadaten: SHAB - 23.09.2019

KABBE - 02.10.2019

Meldungsnummer: NA09-0000000012

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Verein Vita Perspektiv Fachstelle Schuldensanierung - FSS
Berner Oberland, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Kollokationsplan im Nachlassverfahren mit Vermögensabtretung Building Zone GmbH

Schuldner:

Building Zone GmbH
CHE-114.343.145
Bühl 48
3638 Pohlern

Kontaktstelle:

Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland
Scheibenstrasse 3
3600 Thun
Tel.: 033 221 80 60
Mail: beo@schuldensanierung-fss.ch

Rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind während der Auflagefrist bei der Kontaktstelle anhängig zu machen. Sofern keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

Publikation nach SchKG Art. 321.

Auflage von Kollokationsplan

Im Nachlassliquidationsverfahren der Building Zone GmbH, Bühl 48, 3638 Pohlern, liegen den beteiligten Gläubigern der Kollokationsplan vom 23. September 2019 bis 14. Oktober 2019 in den Büroräumlichkeiten der Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, während der Bürozeiten (auf Voranmeldung) zur Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist von 20 Tagen können Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes beim Regionalgericht Oberland, Scheibenstrasse 11B, 3600 Thun, anhängig gemacht werden (Art. 250 SchKG). Sofern innert der Auflagefrist keine Anfechtung mittels Kollokationsklage erfolgt, gelten die betreffenden Forderungen als rechtskräftig kolloziert.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 14.10.2019